



## Merkblatt für die Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs

Für die Briefwahl aus dem Ausland gilt ein dreistufiges Verfahren:

### 1) Versand des Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis durch Sie über die Botschaft an das zuständige Wahlamt

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis spätestens bis Sonntag, 19. Mai 2024, beim zuständigen Wahlamt eingegangen sein muss. Die ausgefüllten Antragsvordrucke sollten deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Hin- und Rücksendungen der Briefwahlunterlagen möglichst frühzeitig an die zuständige Gemeindebehörde in Deutschland geschickt werden. Die Verantwortung für rechtzeitige Absendung und Eingang trägt der/die Wahlberechtigte.

### 2) Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter ins Ausland

Die Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler im Ausland wird voraussichtlich nach dem 22. April 2024 erfolgen. Bei entsprechend frühzeitiger Antragsstellung können Sie mit einer Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter ab diesem Tag rechnen. Die Wahlämter der Gemeinden können die Briefwahlunterlagen an wahlberechtigte Deutsche im Ausland auch auf dem Kurierweg übersenden, wenn die Wahlberechtigten dies wünschen, da der Kurierweg grundsätzlich allen deutschen Behörden offensteht. Wahlberechtigte, die mit ihrem Wahlamt die Übersendung der Briefwahlunterlagen auf dem Kurierweg vereinbart haben, sollten die Botschaft **vorab** informieren und ihr mitteilen, auf welche Weise sie über das Eintreffen der Wahlunterlagen unterrichtet werden wollen.

Bei Nutzung des Kurierwegs müssen sich die Wahlunterlagen in einem **gesonderten und verschlossenen Umschlag** befinden, der deutlich **als Wahlsache gekennzeichnet** ist und **mit dem Namen des/der Wahlberechtigten versehen** ist. Dieser Umschlag muss in einem **weiteren**, für den Versand innerhalb Deutschlands **frankierten Briefumschlag** an folgende Adresse geschickt werden:

Auswärtiges Amt, für Botschaft Kuala Lumpur, Kurstraße 36, 10117 Berlin.

**Die Botschaft legt die Sendungen zur Abholung durch die Wahlberechtigten bereit, leitet sie jedoch nicht im Gastland an sie weiter.**

Zur Abholung der Briefwahlunterlagen buchen Sie bitte einen Abholtermin über das Online-Terminvergabesystem der Botschaft unter „*Abholung von Reisepässen, Visa und anderen Unterlagen*“.



### **3) Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen**

Der Wahlbrief muss bei der auf dem Wahlbriefumschlag von der Gemeinde voreingetragenen Stelle bis zum Wahltag 09. Juni 2024, 18.00 Uhr, eingehen (§ 4 EuWG i.V.m. § 36 Abs. 1 BWahlG); die Verantwortung für rechtzeitige Absendung und Eingang trägt der/die Wahlberechtigte.

Der an die zuständige deutsche Behörde adressierte Brief muss von Ihnen vorab ausreichend (20g, Porto: 0,85 €) frankiert werden. Sollten Sie keine deutschen Briefmarken zur Hand haben, gibt es die Möglichkeit, den Brief mit einer online gekauften Internet-Marke zu frankieren.

Internet-Marken der Deutschen Post können Sie unter folgendem Link erwerben:

<https://shop.deutschepost.de/>

Damit die Briefwahlunterlagen bei Übersendung mit dem diplomatischen Kurier rechtzeitig bei den Wahlämtern eingehen, müssen sie bis spätestens **Freitag, den 17. Mai 2024, 12 Uhr** in der Botschaft vorliegen. Den Anträgen muss folgende von Ihnen **eigenhändig unterschriebene Haftungsausschlusserklärung** beiliegen:

„Hiermit bestätige ich, dass ich folgendes zur Kenntnis genommen habe:

- 1) Die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ist ausgeschlossen.
- 2) Eine Nachverfolgung der Sendungen ist nicht möglich.“

Für den innerdeutschen Versand des Wahlbriefes brauchen Sie ihn nicht zu frankieren.